

## SDN begrüßt gemeinsames Lagezentrum

### **„Deutsche Küstenwache“ bleibt auf der Tagesordnung**

#### **Föderalismus verhindert bessere Lösungen / Grundgesetzänderung erforderlich**

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) Auch die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN begrüßt die Inbetriebnahme des vorläufigen „Gemeinsamen Lagezentrums für Nord- und Ostsee“ in der letzten Woche in Cuxhaven. „Damit ist endlich einer von vielen Schritten auf einem langen Weg getan“, sagte Vorstandssprecher Hans von Wecheln. Der Umweltverband sieht allerdings damit das Ziel einer gemeinsamen nationalen Küstenwache noch lange nicht erreicht.

Seit fast 20 Jahren fordert der Verband von der Politik endlich Entscheidungen zum Aufbau einer „Deutsche Küstenwache“, in der die verschiedenen Behörden von Bund und Ländern monokratisch und straff organisiert die Küste vor Havarien und anderen Gefahren schützen sollen. Seit der Havarie der Pallas 1998 sei dieses Thema von der Bundes- und Landespolitik zwar aufgenommen worden, die entsprechenden politischen Beschlüsse dazu seien allerdings nicht gefallen, so die SDN.

Insbesondere die Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein sowie das Bundesministerium für Verkehr würden massiv gegen eine derartige Einrichtung opponieren. Angesichts der föderalen Strukturen, Zuständigkeiten und angesichts knapper Haushaltsmittel von Bund und Ländern sei eine Reform der Strukturen bei den Behörden unerlässlich, meint die SDN. Sie erkennt darin Vorteile neben einer zentralen nationalen und internationalen Ansprech- und Meldestelle für die Schifffahrt und Behörden insbesondere in einer effizienten/schlanken Verwaltung. Dadurch werden sich mittelfristig Einsparmöglichkeiten bei Technik und Logistik und Minimierung der Verwaltungstätigkeiten zugunsten des operativen Einsatzes auf See ergeben. Einfache und klare Führungsstrukturen und Handlungswege bei der Bewältigung maritimer Schadenslagen seien besser als die heutige Situation, wo Behörden im Rahmen von „Amtshilfe“ und „Organleihe“ weiter in ihren föderalen Strukturen agieren. Nach Meinung der SDN sei dieser Zustand auf Dauer gesehen rechtlich bedenklich und vom Grundgesetz so nicht vorgesehen. Daher erfordere dieser Zustand dringend einen Einstieg in eine Neuordnung der vertraglichen Grundlagen mit der dann daraus resultierenden Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung für die Bundes- und Landesbehörden, unterstreicht die SDN.

Die Aussage von Staatssekretär Jörg Hennerkes vom Bundesverkehrsministerium, dass die neue Qualität in einem verbesserten Informationsaustausch und einer Koordinierung zum Beispiel der Streifenboote von Polizei, Bundespolizei, Zoll, WSA und Fischereischutz stehe, hält die SDN für zu wenig. Schließlich arbeiten die Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und da sei eine Koordinierung aufgrund der Aufgaben nur sehr schwer machbar. Für die SDN wird daher eine Grundgesetzänderung zum Erreichen des Zieles immer deutlicher. „Derzeit“ so die SDN, „feiert der Föderalismus nur sich selber!“

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

Hans von Wecheln  
Vorstandssprecher SDN